

Vortrag an den Ministerrat

Verordnung der Bundesregierung, mit der die Höhe der strategischen Gasreserve angepasst wird (Strategische Gasreserve-Verordnung – SGRV)

Die Bundesregierung hat am 18. Mai 2022 beschlossen, die strategische Gasreserve gemäß § 18a Gaswirtschaftsgesetz 2011 (GWG 2011) um 7,4 TWh auf insgesamt 20 TWh aufzustocken. Damit soll der gesamte Gasverbrauch von zwei Wintermonaten abgedeckt werden. Angesichts der großen Abhängigkeit Österreichs vom russischen Gas ist es dringend notwendig, für eine weitgehende und bestmögliche Diversifikation der Gasversorgungsquellen zu sorgen. Die zusätzliche Menge der strategischen Reserve soll daher – unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit am Markt – aus nicht-russischen Quellen stammen.

Die Aufstockung der strategischen Gasreserve wird mit der vorliegenden Verordnung vollzogen. Sie sieht überdies im Sinne einer effizienten, wettbewerblichen und kostengünstigen Beschaffung vor, den Verteilergebietsmanager zu ermächtigen, Verhandlungsverfahren mit allen oder ausgewählten Bietern durchzuführen.

Die Verordnung bedarf der Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates. Gemäß Art. 55 Abs. 5 B-VG, der in diesem Fall sinngemäß anzuwenden ist, ist für die Zustimmung im Hauptausschuss des Nationalrats die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder und die Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen notwendig.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle die vorliegende Verordnung beschließen und dem Nationalrat mit dem Ersuchen um Zustimmung des Hauptausschusses zuleiten.

28. Juni 2022

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin